



Badstr.2  
32361 Pr. Oldendorf  
Tel. 05742-2934 Mobil. 0178-6174780  
Fax: 01803-551845175  
Email: sportkosiol@yahoo.de

[www.sportpensionpirol.de](http://www.sportpensionpirol.de)

## Buchungsbestätigung

Ihr Name:.....Vorname.....

Straße:.....

PLZ/Ort:.....

Ihre Emailadresse:.....

Ihre Telefonnummer:.....Mobil.....

Anreise..... Abreise.....

Alle Preise verstehen sich **ohne** Oberbettbezug und Kopfkissenbezug. Matratzen sind bezogen. Ansonsten **6,-** einmalig!!  
Handtücher sind mitzubringen.

**Preise:** Jugendliche bis 18 Jahre **36,-** Erwachsene **46,-** immer Vollpension p. Person und Tag.  
Bei den Hauptmahlzeiten sind keine Getränke im Preis inbegriffen!

Personenzahl über 18

unter 18

### Der Beherbergungsvertrag

Der Beherbergungsvertrag ist ein gemischttypischer Vertrag mit Grundelementen aus dem Mietrecht und mindestens eines anderen Vertragstyps, etwa des Kauf- oder Dienstvertrages. Der Vertrag kommt durch zwei übereinstimmende - **mündliche** oder **schriftliche** - Willenserklärungen, durch Angebot und Annahme zustande. Dabei ist die Erklärung, ein Zimmer reservieren zu wollen, nicht etwa als Aufforderung an den Hotelier zu verstehen, von sich aus ein Angebot abzugeben. Vielmehr ist die Erklärung ihrerseits bereits ein Angebot auf Abschluss eines Beherbergungsvertrages. **Sobald** die Zimmerreservierung vom Beherbergungsbetrieb angenommen ist, liegt ein verbindlicher **Beherbergungsvertrag** vor. Dies gilt selbst für den Fall, dass die Parteien noch nicht sofort über alle wesentlichen Vertragsbestandteile eine Vereinbarung getroffen haben. Denn die vertragliche Einigung scheidet nicht daran, dass die Parteien bei erkennbarem Willen zur vertraglichen Bindung einzelne Vertragspunkte später bestimmen oder die Bestimmung dem Vertragspartner überlassen.

Der wesentliche Inhalt des Beherbergungsvertrages bestimmt sich nach § 535 BGB. Danach hat das Hotel das vereinbarte Hotelzimmer während der Mietzeit zur Verfügung zu stellen. Der Gast hingegen ist zur Entrichtung des vereinbarten Zimmerpreises verpflichtet.

Der Beherbergungsvertrag ist nicht anders zu behandeln als jeder andere Vertrag nach dem bürgerlichen Recht. Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarungen in Vertrag oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) kann der Beherbergungsvertrag von **keiner** Vertragspartei **einseitig** gelöst werden. Völlig unabhängig von Zeitpunkt oder Gründen der Abbestellung besteht **kein** Recht auf Stornierung" einer Buchung. Das bestellte und vom Hotel bereitgehaltene Hotelzimmer ist entsprechend § 535 Absatz 2 BGB zu bezahlen. Dies gilt selbst dann, wenn das Hotelzimmer aus in der Sphäre des Gastes liegenden Gründen nicht in Anspruch genommen wird.

Die vom Gast trotz Nichtinanspruchnahme zu entrichtende Zahlung wird oftmals unter der Bezeichnung "Stornogebühr" geführt. Ist durch Vertrag oder Allgemeine Geschäftsbedingungen nichts anderes bestimmt, so handelt es sich bei der Stornogebühr" nicht um eine Sanktion für die Abbestellung eines Hotelzimmers. Die Stornogebühr" beziffert vielmehr die vertraglich geschuldete Gegenleistung (Zimmerpreis) abzüglich der ersparten hoteleigenen Aufwendungen. Nicht angefallene Betriebskosten - etwa für Bewirtung oder Zurverfügungstellung von Bettwäsche - hat sich der Hotelier gemäß § 537 Satz 2 BGB anspruchsmindernd anrechnen zu lassen. Die Höhe dieser anzurechnenden Einsparungen richtet sich nach den konkreten Umständen des Einzelfalls.

### - **Stornogebühren:**

Bis 3 Monate vor Anreise **50 %** des Aufenthaltspreises

Bis 6 Wochen vor Anreise **70 %** des Aufenthaltspreises

Bis 1 Woche bzw. Nicht angereist, **90 %** des Aufenthaltspreises

**Unterschrift**.....